



Abteilungsordnung der Abteilung Jugendfussball des GSV Pleidelsheim e.V.

Inhalt

A Abteilungsordnung

Anhang B Spiel- und Turnierordnung

Anhang C Geschäftsordnung

Anhang D Finanzordnung des GSV Pleidelsheim

Anhang E Disziplinarordnung **noch zu erstellen**

Anlage 1a Übungsleitervertrag

Anlage 1b Verzicht auf Aufwendungen

Anlage 2a Mitgliedsantrag

Anlage 2b Abmeldung vom Spielbetrieb und/oder Verein

A Abteilungsordnung

A 1 Abteilungszugehörigkeit

A 1.1 Die Abteilung Jugendfußball (ff Abteilung genannt) im GSV Pleidelsheim e.V. (ff GSV genannt) wird gebildet von:

- allen der Abteilung direkt zugeordneten aktiven Spielern, die nach Definition des WFV zur Jugend gehören und als Jugendspieler dort unter dem GSV Pleidelsheim gemeldet sind. Alle nicht gemeldeten Jugendspieler sind
- Gastspieler ohne Rechte in der Abteilung
- allen Trainern im Jugendbereich (Angestellte der Abt. Jugendfussball)
- allen gewählten sowie bestellten oder angestellten Funktionären und Mitarbeitern mit Tätigkeiten im Bereich der Abt. Jugendfussball (das betrifft überwiegend den Abteilungsvorstand und das Team Eventmanagement)

Die Mitgliedschaft in der Abteilung setzt eine Vereinszugehörigkeit sowie eine Meldung der Zugehörigkeit zum Jugendfussball voraus.

A 1.2 Die Abteilung gliedert sich wie folgt:

- Spieler der Jugendmannschaften
- Trainer der Jugendmannschaften
- Funktionäre der Abteilung
- Angestellte der Abteilung

A 2 Aufgaben und Ziele

- Die Jugendspieler arbeiten auf eine kind- bzw. jugendgerechte, aber schon leistungsorientierte Form des Fussballs hin.
- Die Trainer und Funktionäre unterstützen die Jugendspieler in ihrem Bemühen.



A 3 Organe, Funktionäre, Teams und Angestellte sowie deren Aufgaben

Die Organe sind:

- die Abteilungsversammlung
- die Jugendversammlung
- die Trainerversammlung
- der Abteilungsvorstand (Vorstand Jugendfussball, stellvertr. Vorstand Jugendfussball, Jugendkassierer, Schriftführer)
- der Jugendsprecher
- Team Veranstaltungen Jugendfussball
- die Angestellten der Abteilung

A 3.1 Die Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung ist das oberste Organ der Abteilung. Sie findet mindestens ein Mal jährlich statt. Zu ihr ist mindestens zwei Wochen schriftlich mit entsprechender Tagesordnung einzuladen (siehe auch § 9 Satzung GSV). Es ist ein Protokoll zu führen.

Aufgaben und Inhalte:

- Bericht des Vorstand Jugendfussball, stellvertr. Vorstand Jugendfussball, Kassier Jugendfussball und des Jugendsprechers
- Aussprache über die Berichte
- Entlastungen
- Wahl des Vorstand Jugendfussball, stellvertr. Vorstand Jugendfussball und Kassier Jugendfussball
- weitere Punkte nach Tagesordnung
- Anträge, Beschlüsse

Alle stimmberechtigten Mitglieder und Organe der Abteilung sind berechtigt, Anträge zu stellen. Anträge und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Anträge sind schriftlich spätestens 8 Tage vor Termin an den Jugendleiter zu stellen. Anträge aus der Versammlung heraus sind mit einfacher Mehrheit zuzulassen.

Die Abteilungsversammlung wird durch den Vorstand Jugendfussball geleitet.
Alle weiteren Aufgaben, Rechte und Pflichten regelt die Geschäftsordnung.

A 3.1.1 Wahlperiode und -verfahren, Besetzungsverfahren

Der Vorstand Jugendfussball und der stellvertr. Vorstand Jugendfussball, der Jugendkassierer und der Schriftführer werden auf 4 Jahre gewählt. Der Vorstand Jugendfussball und der stellvertr. Vorstand Jugendfussball sind mit zweijährigen Versatz zu wählen. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.

A 3.1.2 Stimm- und Wahlberechtigung

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Abteilung gemäß A 1.1 dieser Abteilungsordnung, soweit sie das 16. Lebensjahr vollendet haben. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat eine



Stimme.

Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Das Stimmrecht eines Minderjährigen wird durch seine gesetzlichen Vertreter ausgeübt. Der Minderjährige kann persönlich abstimmen, wenn er vor Beginn der Abstimmung eine schriftliche Ermächtigung seiner gesetzlichen Vertreter vorlegt.

Bei der Wahl des Jugendvertreters steht das Stimmrecht den Mitgliedern der Abteilung gemäß A 1.1 dieser Abteilungsordnung vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr an zu.

A 3.1.3 Wählbarkeit

Kandidaten für das Amt des Vorstand Jugendfußball, stellvertr. Vorstand Jugendfußball, Kassier Jugendfußball sowie des Schriftführers müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 18. Lebensjahr, Kandidaten für das Amt des Jugendsprechers mindestens das 14. Lebensjahr, vollendet haben. Die Kandidaten müssen Mitglieder der Abteilung sein (siehe A1.1).

A 3.2 Die Jugendversammlung

Die Jugendversammlung wird gebildet aus den Jugendspielern und dem Jugendsprecher.

Aufgaben und Inhalte:

- Diskussion jugendspezifischer Themen
- Vertretung dieser Themen, vor allem die der nicht voll stimmberechtigten Jugendspieler, in der Abteilungs- bzw. Trainerversammlung
- Wahl des Jugendsprechers. Kandidaten für das Amt des Jugendsprechers müssen mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben. Der Jugendsprecher wird für 4 Jahre gewählt. Kandidaten, welche das 21. Lebensjahr erreicht haben, sind nicht mehr wählbar. Der Jugendsprecher ist durch die Abteilungsversammlung zu bestätigen.

Die Jugendversammlung ist vor der Abteilungsversammlung abzuhalten.

A 3.3 Der Abteilungsvorstand

Der Abteilungsvorstand setzt sich zusammen aus dem Vorstand Jugendfußball, dem stellv. Vorstand Jugendfußball, dem Kassier Jugendfußball, dem Schriftführer und dem Jugendsprecher.

- Der Vorstand Jugendfußball leitet verantwortlich die Abteilung und vertritt diese nach außen und innen. Er hat den Kontakt zu Gemeinde, anderen Vereinen, den Sponsoren und dem Württembergischen Fußball-Verbands (ff WFV genannt). Der Vorstand Jugendfußball ist stimmberechtigtes Mitglied im erweiterten Vorstand des GSV Pleidelsheim. Er wird von der Abteilungsversammlung gewählt. Alle weiteren Aufgaben, Rechte und Pflichten regelt die Geschäftsordnung.
- Der stellv. Vorstand Jugendfußball vertritt den Vorstand Jugendfußball im Auftrag bzw. bei Abwesenheit. Er wird von der Abteilungsversammlung gewählt. Alle weiteren Aufgaben, Rechte und Pflichten regelt die Geschäftsordnung.
- Der Kassier Jugendfußball führt die Kasse, erstellt die Abrechnungen und den Haushaltsplan. Er liefert die abteilungsrelevanten Daten an den Hauptkassierer des GSV Pleidelsheim. Er hat Bankvollmacht für das Konto der Abteilung Jugendfußball. Er wird von der Abteilungsversammlung gewählt. Alle weiteren Aufgaben, Rechte und Pflichten regelt die Geschäfts- und die Finanzordnung.
- Der Schriftführer protokolliert alle Sitzungen und erstellt / verteilt alle Protokolle, Bekanntmachungen, Termine, Einladungen des Abteilungsvorstand Jugendfußball. Er pflegt die Abteilungsordnung und deren Anhänge. Er führt die Mitgliederdatenbank. Er wird von der Abteilungsversammlung gewählt. Alle weiteren Aufgaben, Rechte und Pflichten regelt die Geschäftsordnung.



- Der Jugendsprecher vertritt die Belange der Jugend aus deren Sicht (hier vor allem die Belange der noch nicht voll stimmberechtigten Mitglieder).

A 3.4 Team Eventmanagement Jugend

Das Team setzt sich aus einem Teamleiter und dessen Stab zusammen. Sie unterstützen den Abteilungsvorstand bei seiner Arbeit. Der Teamleiter wird durch den Abteilungsvorstand be- oder abberufen.
Der Stab wird durch den Teamleiter berufen und durch den Abteilungsvorstand bestätigt.

- Bewirtung an Spieltagen (im „Hüttle“ sowie in der Sporthalle) an anderen Events und Turnieren (z.B. Pokal, Relegation, Publikumsveranstaltungen usw.) der Jugend sowie der Aktiven (auf Rechnung Jugend).

A 3.5 Angestellte der Abteilung

Die Trainer / Übungsleiter sind Angestellte des GSV Pleidelsheim e.V. mit Vertrag (siehe Anlage 1a).
Ohne Vertrag dürfen keine Trainer / Übungsleiter beschäftigt werden.
Alle weiteren Aufgaben, Rechte und Pflichten regelt die Geschäftsordnung.

Alle Organe und Funktionsträger stellen in ihrem Aufgabengebiet eine ordnungsgemäße Aufgabenabwicklung sicher. Sie sind im Rahmen der Satzung und der verschiedenen Ordnungen des GSV Pleidelsheim e.V. sowie der gültigen Bestimmungen des Vereinsrechts des Landes Baden-Württemberg tätig.

A 4 Gültigkeit und Änderung der Abteilungsordnung sowie der sonstigen Ordnungen

Die Abteilungsordnung wird von der Abteilungsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen. Die Abteilungsordnung ist durch den Hauptvorstand zu bestätigen. Diese Regelung gilt für Änderungen der Abteilungsordnung entsprechend. Mit der Bestätigung des Hauptvorstands treten die Abteilungsordnung und die Änderungen in Kraft.

Alle sonstigen Ordnungen werden mit einfacher Mehrheit von der Jugendleitung beschlossen.

A 5 Sonstige Bestimmungen

Sofern die Abteilungsordnung keine besonderen Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen der Satzung und der verschiedenen Ordnungen des GSV Pleidelsheim (Fassung 26.03.2004) entsprechend.

A 6 Beschlussfassung und Bestätigung

Abteilungsversammlung:
Pleidelsheim, 15.07.2016

Gesamtvorstand bestätigt:
Pleidelsheim, 19.07.2016



Abteilungsordnung der Abteilung Jugendfussball des GSV Pleidelsheim e.V.

Anhang B Spiel- und Turnierordnung

Alle Spiele und Turniere werden nach den Spiel- und Turnierbestimmungen des Württembergischen-Fußball-Verbands ausgerichtet.

Bei Bedarf können fallbezogen für bestimmte Spiele und Turniere der Abteilung abweichende Bestimmungen festgelegt werden.



Abteilungsordnung der Abteilung Jugendfußball des GSV Pleidelsheim e.V.

Anhang C Geschäftsordnung

C 1 Rechte, Pflichten und Aufgaben des Vorstand Jugendfußball

- Er repräsentiert die Abteilung nach außen.
- Er führt die Abteilung gemäß der Vereinsatzung und der Vereins- und Abteilungsordnungen in Kooperation mit dem stellvertretenden Vorstand Jugendfußball.
- Er ist Ansprechpartner für den Hauptverein, die Gemeinde (auch Bauhof) und dem WFV sowie aller weiteren Institutionen.
- Er erarbeitet Zielsetzungen und Strategien zusammen mit den Abteilungsorganen. Er entwirft Ziele für die mittel- und langfristige Entwicklung der Abteilung zusammen mit den Abteilungsorganen.
- Er verfasst und präsentiert den Jahresbericht zur Abteilungsversammlung sowie Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
- Er tritt als zentrale Informationsstelle auf und informiert die Abteilungsorgane und Mitglieder laufend über wichtige Neuerungen / Änderungen. Er ist in organisatorischen Fragen kooperativer Ansprechpartner für alle Mitglieder.
- Er organisiert und leitet die Abteilungsversammlung und sonstigen Sitzungen der Abteilung.
- Er ist Mitglied des erweiterten Hauptvorstands und Teilnehmer (ggf. Vertreter) der Sitzungen.
- Er wickelt die Tagesgeschäfte in eigener Verantwortung ab.
- Er hat die Freigabe zur genehmigungsfreien Verwendung von Finanzmitteln bis zur Höhe von € 500,00.
- Er überwacht den Spielbetrieb zusammen mit dem stellv. Vorstand Jugendfußball, entscheidet in Absprache mit dem Teamleiter Sport der Aktiven über die Nutzung der Sportanlagen. Spielerfreigaben erfolgen nach Rücksprache auf Anfrage des Teamleiter Sport der Aktiven in Absprache mit den jeweiligen Trainern.
- Er überwacht Passangelegenheiten und Spielberechtigungsmeldungen (WFV-konform).
- Er überwacht Schiedsrichterangelegenheiten (incl. Nachwuchsgewinnung und Meldung Schiedsrichtergruppe)
- Er regelt den Spielbetrieb mit Meldung, Spielplan und Turniere (externe und interne, WFV-konform)

Alle Funktionsträger stellen in ihrem Aufgabengebiet eine ordnungsgemäße Aufgabenabwicklung sicher. Sie sind im Rahmen der Satzung und der verschiedenen Ordnungen des GSV sowie der gültigen Bestimmungen des Vereinsrechts tätig.

C 2 Rechte, Pflichten und Aufgaben des stellv. Vorstand Jugendfußball

- Er vertritt den Vorstand Jugendfußball in allen Belangen.
- Er ist im ständigen Kontakt mit dem Vorstand Jugendfußball und den Trainern.
- Er beruft Versammlungen in Vertretung des Vorstand Jugendfußball ein.
- Er überwacht den Spiel- und Turnierbetrieb zusammen mit dem Vorstand Jugendfußball.
- Er übernimmt besondere Aufgaben auf Weisung des Vorstand Jugendfußball sowie auf Beschluss der Trainerversammlung.
- Er hat die Freigabe zur genehmigungsfreien Verwendung von Finanzmitteln bis zur Höhe von € 300,00.
- Bei Verhinderung des Vorstand Jugendfußball nimmt er auch dessen Rechte und Pflichten im vollen Umfang für die Dauer der Verhinderung wahr.

Alle Funktionsträger stellen in ihrem Aufgabengebiet eine ordnungsgemäße Aufgabenabwicklung sicher. Sie sind im Rahmen der Satzung und der verschiedenen Ordnungen des GSV sowie der gültigen Bestimmungen des Vereinsrechts tätig.



C 3 Rechte, Pflichten und Aufgaben des Kassierer Jugendfußball

- Er vertritt den Vorstand Jugendfußball sowie den stellv. Vorstand Jugendfußball bei Verhinderung in allen Belangen.
- Er hat volle Bankvollmacht und tätigt Ausgaben in beliebiger Höhe, ab € 1.000,00 erst nach Rücksprache und Genehmigung mit und durch den Abteilungsvorstand Jugendfußball.
- Er wickelt die Tagesgeschäfte in eigener Verantwortung und im Rahmen der Finanzordnung ab.
- Er ist im ständigen Kontakt mit dem Abteilungsvorstand Jugendfußball sowie dem Teamleiter Veranstaltungen / Bewirtschaftung.
- Er überwacht sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Abteilung aktiv, verwaltet Bar- und Wechselgeld für alle Anlässe.
- Er begleicht anfallende Kosten und Rechnungen (sportlicher und wirtschaftlicher Bereich) in eigener Verantwortung, ggf. nach Rücksprache mit dem Abteilungsvorstand Jugendfußball.
- Er ist im ständigen Kontakt mit dem Kassenverwalter des Hauptvereins des GSV Pleidelsheim und dem Steuerberater des GSV Pleidelsheim.
- Bei Verhinderung des Kassier Jugendfußball nimmt der stellv. Vorstand Jugendfußball dessen Rechte und Pflichten im vollen Umfang für die Dauer der Verhinderung wahr.
- Er erstellt den Haushaltsplan gemäß der Finanzordnung des GSV Pleidelsheim zwecks Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr und hat diesen bis zum 15.10. des laufenden Geschäftsjahres dem geschäftsführenden Vorstand des GSV Pleidelsheim vorzulegen.
- Eine Kassenprüfung für das Geschäftsjahr (01.01. – 31.12.) erfolgt gemäß den in § 14 der Satzung des GSV Pleidelsheim festgelegten Bestimmungen durch die Kassenprüfer des Mitarbeiterkreis GSV. Hierbei ist ein ordnungsgemäßer Kassenabschluss mit Datum 31.12. vorzulegen.

Alle Funktionsträger stellen in ihrem Aufgabengebiet eine sichere und ordnungsgemäße Aufgabenabwicklung sicher. Sie sind im Rahmen der Satzung und der verschiedenen Ordnungen des GSV sowie der gültigen Bestimmungen des Vereinsrechts tätig.

C 4 Rechte, Pflichten und Aufgaben des Schriftführers

- Der Schriftführer protokolliert alle Sitzungen der Abteilung und erstellt / verteilt alle Protokolle, Bekanntmachungen, Termine, Einladungen des Abteilungsvorstandes.
- Er pflegt die Abteilungsordnung und deren Anhänge und Anlagen.
- Er führt die Mitgliederdatenbank.

Alle Funktionsträger stellen in ihrem Aufgabengebiet eine sichere und ordnungsgemäße Aufgabenabwicklung sicher. Sie sind im Rahmen der Satzung und der verschiedenen Ordnungen des GSV Pleidelsheim sowie der gültigen Bestimmungen des Vereinsrechts tätig.

C 5 Jugendsprecher

- Der Jugendsprecher vertritt die Belange der Jugend aus deren Sicht (hier vor allem die Belange der noch nicht voll stimmberechtigten Mitglieder). Er nimmt an allen Besprechungen der Abteilung teil.

C 6 Rechte, Pflichten und Aufgaben des Teamleiters Eventmanagement Jugend

Das Team setzt sich aus einem Teamleiter und dessen Stab zusammen. Er unterstützt den Abteilungsvorstand sachgebietsbezogen in seiner Arbeit. Der Teamleiter wird durch den Abteilungsvorstand be- oder abberufen. Der Stab wird durch den Teamleiter berufen und durch den Abteilungsvorstand bestätigt.



C 7 Angestellten der Abteilung

Die Trainer / Übungsleiter sind Angestellte des GSV Pleidelsheim e.V. mit Vertrag.
Ohne Vertrag dürfen keine Trainer / Übungsleiter beschäftigt werden. Deren Rechte und Pflichten sind im Übungsleitervertrag (siehe Anlage 1a) festgelegt.

Alle Funktionsträger stellen in ihrem Aufgabengebiet eine sichere und ordnungsgemäße Aufgabenabwicklung sicher. Sie sind im Rahmen der Satzung und der verschiedenen Ordnungen des GSV Pleidelsheim sowie der gültigen Bestimmungen des Vereinsrechts tätig.



Abteilungsordnung der Abteilung Jugendfussball des GSV Pleidelsheim e.V.

Anhang D Finanzordnung

Es gilt die Finanzordnung der GSV Pleidelsheim e.V.



Abteilungsordnung der Abteilung Jugendfussball des GSV Pleidelsheim e.V.

Anhang E Disziplinarordnung

Noch zu erstellen



Gesang- und Sportverein e.V. Pleidelsheim

Übungsleitervertrag

zwischen dem

Gesang- und Sportverein Pleidelsheim e.V.,

vertreten durch den 1. Vorsitzenden

**Herrn Jörg Hopf,
Torgasse 3, 74385 Pleidelsheim.**

- im folgenden „Verein“ genannt -

und

Herrn/Frau

(wohnhaft)

- im folgenden „Übungsleiter“ genannt -

wird nachfolgender Übungsleitervertrag geschlossen:

§ 1 Lizenz

Herr/Frau besitzt nachfolgend bezeichnete ÜL-Lizenz

- Lizenz :
- Nummer:
- Aussteller:
- Ausstellung:
- gültig bis:

Eine Kopie dieser Lizenz liegt diesem Vertrag als Anlage bei.

§ 2 Tätigkeit

Der Verein beschäftigt Herrn/Frau.....ab dem XX.XX.200X als nebenberuflichen Übungsleiter in der Abt. Jugendfussball für folgende Aufgaben:

- Training und Betreuung
-



Gesang- und Sportverein e.V. Pleidelsheim

§ 3 Trainingszeiten

Als Übungszeiten werden vereinbart:

.....

Das ist in der Regel eine Übungsstunde (je mindestens 60 Minuten) wöchentlich. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß bei Bedarf eine Erweiterung der Stundenzahl möglich und zu vereinbaren ist. Darüber hinaus besteht eine Aufsichtspflicht von jeweils 30 Min vor und nach der Übungseinheit.

§ 4 Aufgaben des Übungsleiters

Der Übungsleiter ist für seine Tätigkeit voll verantwortlich. Er ist insbesondere verpflichtet,

- a) die Sportanlagen, die Unterrichtsräume und sämtliche Trainingsgeräte, vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit und Eignung für den vorgesehenen Zweck zu überprüfen. Er wird sicherstellen, daß keine defekten Geräte oder Anlagen benutzt werden. Festgestellte oder verursachte Schäden an den Geräten bzw. an den Sportanlagen / Unterrichtsräumen sind umgehend dem Abteilungsleiter oder im Fall der Verhinderung einem Vertreter zu melden;
- b) rechtzeitig vor Beginn der Übungsstunden die Umkleieräume zu öffnen und für Ordnung in den benutzten Räumen zu sorgen;
- c) die vereinbarten Übungszeiten stets einzuhalten und unabhängig von der Beteiligung – mindestens zwei Teilnehmer – durchzuführen;
- d) bei persönlicher Verhinderung – gleich aus welchem Grund - unverzüglich den Abteilungsleiter zu verständigen und zu veranlassen, daß die Übungsstunden von einer geeigneten Vertretung geleitet werden;
- e) dafür zu sorgen, daß nur berechtigte und nach dem Leistungsstand geeignete Vereinsmitglieder / Personen an den Übungsstunden teilnehmen;
- f) über den Umfang der abgehaltenen Übungsstunden einen Nachweis zu führen und bis zum fünften Werktag eines jeden Monats diesen Stundennachweis für den jeweils vorangegangenen Monat dem Finanz-Vorstand zuzuleiten;
- g) die mit dem zuständigen Vorstandsmitglied abgesprochenen Übungs- / Trainingsprogramme durchzuführen;
- h) an Fortbildungslehrgängen im erforderlichen Umfang teilzunehmen;
- i) dem Vorstand das eventuelle Erlöschen der Übungsleiterlizenz mitzuteilen.
- j) die Satzung und Ordnungen des Vereins zu achten;
- k) bei der Benutzung von Sportanlagen die mit dem Eigentümer der Übungsstätte vereinbarten Überlassungsbedingungen zu beachten;



Gesang- und Sportverein e.V. Pleidelsheim

- l) alle Übungsstunden, die er übernommen hat, sportlich einwandfrei durchzuführen.

§ 5 Aufwendungsersatz

Die Parteien sind sich darüber einig, daß die Tätigkeit des Übungsleiters ehrenamtlich und gegen Aufwendungsersatz in Höhe von € 5,00 je vereinbarter und nachgewiesener Übungsstunde erfolgt.

Der Aufwendungsersatz ist jeweils nachträglich nach Einreichen des Stundenachweises fällig.

Während der Zeit, in der die Übungsstätte geschlossen ist, an Feiertagen wie auch bei Abwesenheit des Übungsleiters entfallen die Übungsstunden und demgemäß auch ein Aufwendungsersatz.

Kosten, die bei der Tätigkeit als Übungsleiter anfallen, wird der Übungsleiter selbst tragen. Erforderliche und notwendige Aufwendungen werden auf Nachweis, Fahrtkosten – ebenfalls auf Nachweis - nach den üblich Sätzen erstattet.

Der Übungsleiter wird den Verein über eine eventuelle weitere entgeltliche Beschäftigung, sei es haupt- oder nebenberuflich, zur Berechnung eventuell anfallender Sozialabgaben und Steuerbeträge informieren. Dasselbe gilt für den Fall, daß der Übungsleiter bereits anderweitig den Freibetrag von € 2.100,00/Jahr in Anspruch nimmt.

§ 6 Urlaub

Erholungsurlaub des Übungsleiters sowie ggf. der Einsatz einer Ersatzkraft als Urlaubsvertretung sind mit dem Vorstand abzustimmen.

§ 7 Selbständige Tätigkeit

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß die Tätigkeit des Übungsleiters als Ausübung eines selbständigen, freien Berufes gilt; die Aufwandsentschädigung unterliegt daher nicht dem Lohnsteuerabzug. Der Übungsleiter ist somit verpflichtet und bereit, die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte selbst zu versteuern.

§ 8 Versicherungsschutz/Unfälle

Versicherungsschutz in Form einer Unfall- und Haftpflichtversicherung besteht im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des **Württembergischen Landessportbundes** und des **DLV**. Das Recht auf diesen Versicherungsschutz muss der Übungsleiter mit der Mitgliedschaft im Verein erwerben.

Der Übungsleiter hat Unfälle, insbesondere solche, die sich während seiner Übungsstunden ereignen, unverzüglich dem Abteilungsleiter zu melden.



Gesang- und Sportverein e.V. Pleidelsheim

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag kann von jeder der Parteien mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei schwerer Verletzung der vertraglichen Pflichten, steht jedem der Vertragsparteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.

§ 10 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt.

Dieser Vertrag unterliegt dem Datenschutz gemäß aktueller Gesetzgebung.

Alle vorhergehenden Übungsleiterverträge verlieren mit Datum der Unterschrift ihre Gültigkeit.

Beide Vertragspartner erklären, eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Pleidelsheim, den XX.XX.201X

.....
Jörg Hopf (1. Vorsitzender)

.....
(Abteilungsleiter Fußball)

.....
(Übungsleiter)



Gesang- und Sportverein e.V. Pleidelsheim

Verzicht auf Aufwendungen

Allen Mitarbeitern und Bediensteten des Vereins steht ein Anspruch auf Erstattung der getätigten Aufwendungen (§ 670 BGB) gegen Nachweis zu.

Herr / Frau

.....
Name Adresse

steht für die für den Verein in der Anlage aufgelisteten Auslagen für den / die

Monat / en:bis.....

ein Anspruch auf Aufwandsersatz in Höhe von € zu.

Herr / Frau

verzichtet hiermit bedingungslos auf die Auszahlung dieses Betrages und wendet diesen als Spende dem GSV Pleidelsheim e. V. zu.
Der Mitarbeiter bittet um eine Zuwendungsbestätigung.

.....
Ort, Datum

.....
Verein

.....
Mitarbeiter

Anmeldeformular

(Stand: 19.07.2014)

(wird individuell mitgeteilt)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Gesang- und Sportverein Pleidelsheim e.V. widerruflich, die jährlich fälligen Mitgliedsbeiträge mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom GSV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[illegible]

CRITICAL THINKING TEST QUESTIONS

[illegible][illegible]

/ Datum

50	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

Unterzeichnet und notariell beglaubigt:

Liebes Neumitglied im GSV Pleidelsheim e.V.

Der Gesang- und Sportverein Pleidelsheim e.V. ist mit seinen insgesamt fast 1.500 Mitgliedern der größte Verein in der Gemeinde Pleidelsheim.

Wie der Name vermuten lässt, handelt es sich hierbei um einen Mehrspartenverein, bei dem die Wurzeln einzelner Abteilungen zum Teil wesentlich weiter zurückreichen.

So besteht die Gesangsabteilung bereits seit 1892, die Turnabteilung seit 1907 und die Fußballabteilung immerhin schon seit 1946. In seiner heutigen Form wurde der GSV erst am 14. Juli 1956 im Gasthaus „Löwen“ aus der Taufe gehoben, als sich zunächst der Gesangsverein „Eintracht“ und der „Turn- und Sportverein“ zum „Gesang- und Sportverein e.V.“ zusammenschlossen.

Der GSV bietet in mittlerweile 10 Abteilungen vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung an: Gesang, Turnen (u.a. Jazzdance, Gymnastik-Frauen und Rückenfit), Jugendturnen, Fußball, Jugendfußball, Leichtathletik (u.a. Nordic-Walking und Fit-und-Gesund-Kids), Volleyball, Handharmonika, Theatergruppe und „Aktiv älter werden“.

Mit der Zahlung eines einzigen Mitgliedsbeitrags kann man also das ganze Jahr über in vielen verschiedenen „Sparten“ aktiv sein. Auch die unterschiedlichen Interessen innerhalb einer Familie werden durch dieses breite Angebot abgedeckt - und dies für einen sehr attraktiven Familienjahresbeitrag.

Zur Finanzierung aller Vereinsaktivitäten reichen die Mitgliedsbeiträge aber alleine nicht aus. Ein zusätzlicher Beitrag durch Spenden und durch die Beteiligung möglichst aller Mitglieder an den Vereinsaktivitäten, sowie der permanente Einsatz vieler ehrenamtlicher Helfer und Übungsleiter haben gezeigt, dass dies die Voraussetzung für eine ausgeglichene Bilanz ist.

Deshalb würden wir uns freuen, wenn sich alle aktiven Mitglieder zur Mithilfe bereiterklären.

Es kann dabei selbstverständlich nur eine moralische Verpflichtung geben, aber als Richtwert gilt, dass alle aktiven Mitglieder innerhalb eines Jahres bei mindestens einer Veranstaltung mithelfen sollten. Über anstehende Vereinsaktivitäten informieren die Trainer bzw. Übungsleiter.

Aber auch darüber hinaus ist natürlich jeder im Verein dazu aufgerufen, die Führung und die Organisation durch seine persönlichen Ideen aktiv mitzugestalten, in dem er z.B. auf Abteilungs- oder Hauptvereinebene für eines der zahlreichen Ämter kandidiert.

Wir freuen uns auf eine aktive Unterstützung des Vereinslebens und wünschen für die Zukunft viel Erfolg und viele vergnügliche Stunden im GSV Pleidelsheim e.V.!

Der Vorstand

1.Vorsitzender: Jörg Hopf ■ Torgasse 6 ■ 74385 Pleidelsheim ■ +49 (0)7144 208567
e-mail: hauptverein@gsvpleidelsheim.de ■ Internet: www.gsv-pleidelsheim.de
Bankverbindung: VR-Bank Neckar-Enz e.G. ■ IBAN: DE55604914300020110006

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Gesang- und Sportverein Pleidelsheim e.V.

Vor- und Nachname / Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefon / E-Mail

Zuordnung zur Abteilung:
(wenn Sie gleichzeitig in mehreren Abteilungen aktiv sind, numerieren Sie bitte nach Gewichtung durch)

☐ Fußball / Jugendfußball	☐ Gesang
☐ Turnen / Jazz-Dance / Gymnastik	☐ Aktiv Älter Werden
☐ Volleyball	☐ Theater
☐ Leichtathletik / Fit Kids	☐
☐ Handharmonika	☐

Art der Mitgliedschaft (bitte ankreuzen ☐):

☐ Jugendliche bis 18 J. / Senioren ab 65 J./ Ermäßigte	Jahresbeiträge (Stand 20.03.2009):
☐ Einzelmitgliedschaft:	46,- EURO
☐ Doppelmitgliedschaft (2.Familienmitglied):	92,- EURO
☐ Familienbeitrag (alle Familienmitglieder gemeinsam)	+ 46,- EURO
	138,- EURO

(Schüler / Studenten / AZUBIs / Freiwilligendienstleistende erhalten auf Antrag eine Ermäßigung von 50% des Einzelmitgliedsbeitrags)

Doppel-/Familienmitglied bei
(nicht Zutreffendes bitte streichen)

..... Pleidelsheim, den
(Unterschrift) (Datum)

(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



**GSV Pleidelsheim e.V.
Abt. Jugendfussball**

Abmeldung vom Spielbetrieb

Name:

Vorname:

Adresse:

Plz, Ort

Geb.-Datum

Hiermit melde ich mich

☐ zum

☐ mit sofortiger Wirkung

vom Spielbetrieb ab.

.....
Datum Unterschrift des Spielers

.....
bei Minderjährigen
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Meine Vereinsmitgliedschaft

☐ bleibt weiterhin bestehen.

☐ kündige ich zum
Einen Anspruch auf die Erstattung des anteiligen Mitgliedsbeitrags habe ich nicht.

Bei Doppel- / Familienmitgliedschaft Name des gemeldeten Hauptmitglieds:

Name:

Vorname:

Bei Kündigung:

.....
Datum Unterschrift des Hauptmitglieds

Der Spielerpass wird gem. WFV Spielerordnung § 16, 1.4 dem WFV übersandt.